

# Hygiene- und Abstandskonzept im Ev. Gemeindehaus Rosenstraße 18

Beschlossen vom Presbyterium am 08.06.2021  
mit Wirkung ab dem 11.06.2021

Schön, dass Sie da sind!  
Hier einige Hinweise für die Nutzung des Gemeindezentrums in  
Corona-Zeiten:

Das Gemeindehaus bleibt für Gruppenveranstaltungen bei einem 7-Tage-Inzidenzwert des Kreises Coesfeld > 50 geschlossen.

Für die Bücherei und die Kleiderstube ist nach dem dort geltenden Schutzkonzept eine Öffnung an 2 Tagen in der Woche für jeweils 3 Stunden bis zu einer 7-Tage Inzidenz von < 100 möglich. Das Betreten der Bücherei und der Kleiderstube ist jeweils nur einer Person gestattet. Wartebereiche vor und in dem Gemeindehaus sind markiert.

Es gelten folgende Regeln:

## **Unterwegs im Haus**

Der Besuch ist ausschließlich Personen gestattet, die sich gesund fühlen!

In den Eingangsbereichen stellen wir Ihnen **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung.  
Bitte nutzen Sie dieses.

Im gesamten Gemeindehaus ist bei Bewegungen **jederzeit** eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen**.

Im gesamten Haus besteht eine **Abstandsregel** von mindestens 1,5 Metern.

In den **Durchgangsbereichen und Treppenhäusern** sind Menschenansammlungen und Gespräche zu vermeiden.

Der **Aufzug** darf nur durch 1 Person genutzt werden.

Bei Nutzung der Räume in den Obergeschossen ist die **Toilettenanlage** im 1. Stock zu nutzen.

Das **Gemeindebüro** ist bis auf Weiteres ausschließlich telefonisch und per Email zu erreichen.

**Garderoben** stehen nicht zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Jacke usw. mit an Ihren Platz.

## **Gruppenveranstaltungen**

### **1. Veranstaltungen unter der GGG Prämisse**

Unter **GGG** zu verstehen ist eine Personengruppe von

- **vollständig geimpften Personen** (14 Tage nach der letzten Corona Schutzimpfung)
- und/oder **genesenen Personen** mit einer entsprechenden amtlichen Bescheinigung.
- und/oder **getesteten Personen** mit einem tagesaktuellen Corona-Schnelltest-Nachweis.

**Feste Gruppen** können für sich eine Liste der Geimpften und Genesenen anlegen; die jeweilige Gruppenleitung lässt sich entsprechende Dokumentationen vorlegen und bestätigt diese mit ihrer Unterschrift.

Tagesaktuell in einer Teilnehmendenliste zu erfassen sind dann die bereits registrierten geimpften und genesenen Personen sowie die getesteten TeilnehmerInnen. Auch hier ist die Gruppenleitung verantwortlich, die Testdokumentation zu erfassen.

Bei Veranstaltungen unter der GGG-Prämisse **ohne Bewirtung** erfolgt eine einfache Erfassung der Teilnehmenden durch Name, Telefonnummer/ Emailadresse und Adresse.

**Speisen und Getränke** dürfen zur Zeit ausschließlich gereicht und eingenommen werden, wenn alle Teilnehmenden einer Gruppenveranstaltung nachweislich zur Gruppe der **Geimpften, Genesenen** oder **Getesteten** gehören. (GGG) .

Bei einer Veranstaltung **mit Bewirtung** werden **feste Sitzplätze an Tischen** mit entsprechendem Abstand zugewiesen. Die Teilnehmenden werden sitzplatzgenau erfasst in einer entsprechenden Dokumentation der Sitzordnung. Die Schutzmasken können in der dann geschlossenen Veranstaltung ausschließlich für die Dauer des Einnehmens von Speisen und Getränken abgelegt werden.

Für **Speisen und Getränke** gelten folgende Bedingungen:

In der **Küche** dürfen max. 2 Personen (mit Mund-Nasenschutz; bei Kontakt mit Speisen mit Einmalhandschuhen) arbeiten. Gemeinsam genutzte Platten oder Teller (Buffet, Keksteller auf den Tischen usw.) dürfen nicht verwendet werden. Speisen werden von einer Person mit Maske portionsweise am Platz angereicht. Heißgetränke werden entsprechend ausgeschenkt. Für den Eigenbedarf kann etwas von Zuhause mitgebracht werden.

**Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, bei fehlendem GGG-Nachweis den Teilnahmewunsch zu verwehren.**

## 2. Veranstaltungen ohne GGG Nachweis einzelner

Die Gruppenleitung fertigt eine **Teilnehmendenliste** für jeden Termin an (Name, Anschrift, Telefonnummer). Durch eine geeignete Skizze ist zusätzlich die **Sitzordnung** zu dokumentieren. Skizzen und Listen sind zeitnah an das Gemeindebüro zu übergeben, wo sie für vier Wochen geschützt aufbewahrt und dann vernichtet werden.

### In jedem der Fälle 1 und 2

- gelten die Bestimmungen der aktuell gültigen amtlichen Corona-**Schutzverordnung**;
- haben die Hygiene- und **Abstandsregeln**, inklusive der Maskenpflicht, weiterhin Bestand;
- darf die maximale **Teilnehmendenzahl** für die Gruppenräume nicht überschritten werden;
- ist während der Veranstaltung regelmäßig zu **lüften**;
- ist gemeinsames **Singen** und Musizieren nicht möglich;

## Für Mitarbeitenden und Gruppen-Verantwortliche

Grundsätzlich: Abmessungen Gemeindezentrum: (max. TeilnehmerInnenzahl)

- Kompl. Gemeindesaal:	9,5m x 13,5 m	= 127 qm (25)
- Großer Saal:	9,5m x 9,0 m	= 85 qm (15)
- Himmel:	5,0m x 5,5 m	= 27 qm (5)
- Luft:	5,0m x 5,0 m	= 25 qm (5).
- Erde:	9,5m x 4,0 m	= 38 qm (7). Bis auf Weiteres gesperrt
- Dachsaal	11,0m x 7,0m	= 77 qm (15)
- Musiksaal	10,0m x 5,0m	= 50 qm (10)
- Jugendraum:	6,5m x 6,5m	= 37 qm (7)
- Chillroom:	5,5m x 4,5m	= 25 qm (5)

Grundregel: 1 Person pro 5 qm: Das heißt: max. Personenzahl: (in Klammern)

### Durchführung von Veranstaltungen:

Veranstaltungen dauern nach Möglichkeit nicht länger als **90 Minuten** ohne komplette Durchlüftung.

Bitte auf ausreichende **Zwischen-Lüftung** achten!

Der Gruppen-Verantwortliche hat die konkreten **Teilnehmenden** für jedes Einzeltreffen aufzulisten (Namen, Adresse, Telefonnummer).

Es wird eine Skizze mit der tatsächlichen **Sitzordnung** erstellt. Dieses ist dem Büro zusammen mit der Teilnehmendenliste in Papierform oder per Email zu übergeben. (Postkasten benutzen). Dieses gilt nicht unter der GGG Prämisse ohne Bewirtung(s.o.).

Der/die Gruppenverantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die genutzten Oberflächen nach Abschluss der Veranstaltung **desinfiziert** werden. Flächendesinfektionsmittel stehen im Foyer bereit.

KU: findet wöchentlich in festen Bezugsgruppen von bis zu 15 Jugendlichen statt entweder in der Kirche oder im Dachsaal. Eine feste Sitzordnung ist gewährleistet.

Coesfeld, den 08.06.2021

*Pfarrerin B. Heule AH*

.....  
Die Vorsitzende des Presbyteriums

Steinfurt, den 16.06.2021

*Joachim Auler*

.....  
gesehen: Der Superintendent  
Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken

